

Die Niederlassung der Canadian- und Cunard-Linie in Oesterreich.

Der Bericht englischer Blätter, laut welchem eine Interessengemeinschaft zwischen der Cunard-Linie und der Canadian P. N. zustande gekommen ist, enthält auch die Bemerkung, daß die Cunard-Linie ihre österreich-ungarischen Niederlassungen schon im August 1914 aufgelassen hat. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß sowohl die Cunard-Linie als die Canadian P. N., ihre österreichischen Niederlassungen nicht aufließen, vielmehr bestehen dieselben bis zum heutigen Tage, wenn auch eine Geschäftstätigkeit in denselben natürlicherweise nicht stattfindet. Die ungarische Regierung hat den ihrerseits mit der Cunard-Linie geschlossenen Vertrag Ende 1914 als null und nichtig erklärt und dementsprechend ihr die Konzession zum Geschäftsbetriebe entzogen. In Oesterreich ist jedoch eine derartige Maßnahme bisher nicht erfolgt und die Cunard-Linie ist demnach ebenso noch im Besitze ihrer österreichischen Konzession wie die Canadian P. N. Die Cunard-Linie hat laut der bestehenden Konzession auch das Recht, den Triester Hafen zwecks Aufnahme von Zwischendeckpassagieren anzulassen, welches Recht keine andere ausländische Schiffahrtsgesellschaft besitzt.